



Pioneer Investments Austria GmbH, ein Unternehmen der Amundi Gruppe
Wien 2, Lassallestraße 1

Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD

Bericht über das abschließende Rechnungsjahr
30. Juli 2016 - 29. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Organe der Pioneer Investments Austria GmbH, einem Unternehmen der Amundi Gruppe	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Charakteristik des Fonds	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Anlagestrategie	7
Entwicklung des Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr	8
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in USD	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2016/2017 in USD	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens	11
Bestätigungsvermerk	13
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	15
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

Organe der Pioneer Investments Austria GmbH, einem Unternehmen der Amundi Gruppe

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (Vorsitzender)
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender)
Matteo GERMANO
Mag. Christian NOISTERNIG
Mag. Günter SCHNAITT
Mag. Susanne WENDLER
Karin PASEKA
Stefan ZDRAZIL
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Abt. Leiterin Sonja HALZL (bis 31.3.2017)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Vorstand

Dir. DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Dir. Stefano PREGNOLATO
Dir. Mag. Hannes ROUBIK
Dir. Hannes SALETA

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	139
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5	37
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 14.395.263,96
davon variable Vergütung	EUR 2.409.049,60

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.722.388,59
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.875.491,80
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 2.199.801,12
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.968.634,33
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 678.461,34
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2016.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Fondsanteile als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem Scoringsystem, welches auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum aufbaut.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2016 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.09.2016 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder wesentliche Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.03.2017 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft und eine neue Version der Remuneration Policy beschlossen, in der insbesondere die Rollen des Vergütungsausschusses und der Kontrollfunktionen überarbeitet wurden.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.pioneerinvestments.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Vorweg dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Pioneer Investments Austria GmbH seit 3. Juli 2017 ein Unternehmen der Amundi Gruppe ist.

Wir legen nachstehend den Bericht des Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD über das abschließende Rechnungsjahr vom 30.07.2016 bis 29.07.2017 vor.

Die Auflösung des Fonds erfolgte per 29.07.2017. Es wurde der gesamte Wertpapierbestand verkauft und der Erlös an die Investoren durch Rücknahme sämtlicher Fondsanteile ausbezahlt.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Charakteristik des Fonds

Gemischter Laufzeitenfonds (Laufzeit 30.7.2010 - 29.7.2017). Veranlagung in Anleihen oder Anteilen an Anleihenfonds und (bis max. 50 % des Gesamtvolumens) in Aktien oder Aktienfonds. Anleihenteil: Ausschließlich in auf US-Dollar lautende Anleihen (direkt oder durch Fonds), die ein Rating von mind. A haben. Aktienteil: Überwiegend (mind. 51 % des Aktienteils) in Aktien (direkt oder durch Fonds) von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika.

Anlageziel: Langfristiger Kapitalzuwachs bei angem. Risikostreuung und Kapitalerhalt zu Laufzeitende. Management nach einem variablen Allokationsmodell. Dieses ist eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (= tägl. Rechenwert), der Höhe des Garantiebetrages (Berücksichtigung Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der Aktienanteil maximal sein darf, um den Kapitalerhalt bzw. das Erreichen des gar. Höchststandes zum Laufzeitende zu gewährleisten. Das bedeutet Gestaltungsbeschränkungen, die dazu führen können, dass der Fonds längere Zeit oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der Aktienmärkte teilnimmt. Derivative Finanzinstrumente werden neben Absicherungszwecken in größerem Umfang auch als Gegenstand der Anlagepolitik eingesetzt. Portfoliotransaktionskosten können die Fondsentwicklung wesentlich beeinflussen. Fonds gemäß der AIFM-Richtlinie.

Kapitalmarktentwicklung

Internationale Aktienmärkte

Weltaktien legten – gemessen am MSCI World Index in Euro – von Juni 2016 bis Juni 2017 12,5 % zu. US-Aktien (Standard & Poor's 500 in Euro) legten mit 12,04 % ebenfalls deutlich zu und erzielten neue historische Höchststände. Emerging Markets-Aktien, die von Anfang 2012 bis ins 1. Quartal 2016 deutlich underperformed hatten, stiegen um 17,6 % (auf Eurobasis). Der japanische Aktienmarkt legte – beflügelt durch den schwachen Yen, von dem speziell exportorientierte Unternehmen profitierten – auf Eurobasis im genannten Zeitraum um 14,6 % zu. Basis für diese ausgezeichnete Performance war unter anderem die weiterhin bestehende Unterstützung der Notenbanken mit ihrer lockeren Geldpolitik, die die Anleihezinsen auf historische Tiefstände gebracht hatte. Dadurch sind Aktien in den Industriestaaten im Vergleich zu Staatsanleihen weiterhin attraktiv. Anleger kommen auf der Suche nach Rendite an den hohen Dividendenrenditen der Aktien (im Vergleich zu den niedrigen oder teilweise sogar negativen Renditen bei Anleihen) nicht vorbei. Da nach mehreren Jahren mit leicht bis stark fallenden Unternehmensgewinnen seit dem 4. Quartal 2016 eine Trendwende bei den Unternehmensgewinnen erreicht wurde, sind die jüngsten Kursanstiege fundamental unterstützt. Wesentlich für das Drehen der Stimmung waren auch die Stabilisierung der großen Volkswirtschaften und das vorläufige Ende des „Deflationsgespensts“. Steigende Preise in Richtung Inflationsziel der Notenbanken der Industriestaaten (meist um die 2 %) führen auch zu einem steigenden nominellen Wachstum der Wirtschaft und sind damit tendenziell positiv für die Unternehmensgewinne. Die Wirtschaften befinden sich derzeit in einer Übergangsphase von der Unterstützung der Notenbanken in Richtung Unterstützung durch die Fiskalpolitik. Nach der großen Finanzkrise haben die Regierungen zuerst die Verschuldung massiv erhöht und dann versucht, die Budgetdefizite zu reduzieren. Diese Sparpolitik hat das Wachstum reduziert. Mit Reformen und wirtschaftsfördernden Ausgaben soll nun das Wirtschaftswachstum unterstützt werden. Dieser „Reflation-Trade“ ist das Schlagwort, das für Phantasie an den Börsen sorgt. Der Begriff „Reflation-Trade“ meint das Ende der Deflation und wieder steigende Preise, Unterstützung des Wachstums durch die Fiskalpolitik, nach wie vor niedrige Notenbankzinsen und teilweise quantitatives Easing. Auf Sektorebene (gemessen an den MSCI World Sektorindizes in Euro) waren vor allem der IT-Sektor (+27,9 %) und Finanzwerte (+27,8 %) die wesentlichen Treiber der Märkte. Insbesondere der Finanzsektor profitiert von leicht steigenden Zinsen und von der Stabilisierung der Wirtschaft. Daneben konnten Basisindustrie (+18,0 %), Industrie (+16,7 %) und zyklischer Konsum (+15,0 %) aufgrund der zunehmenden Wirtschaftsdynamik stärker zulegen. Die defensiven Sektoren Telekom (-9,6 %) und Versorger (-2,2 %) sowie vor allem Energie (-7,2 %) waren deutliche Nachzügler.

Internationale Anleihenmärkte

Die Periode Juni 2016 bis Juni 2017 war zunächst – bis Juli 2016 – von einem Rückgang der Zinsen auf historisch tiefe Niveaus (die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fielen bis auf -0,2 %) und danach von einem Anstieg der Renditen gekennzeichnet (10-jährige deutsche Bundesanleihen auf 0,5 % per Ende Juni 2017). Ausschlaggebend dafür waren einerseits die Unsicherheit der Investoren vor dem Referendum in Großbritannien und die Angst vor Turbulenzen auf den Aktienmärkten, andererseits die niedrigen Inflationsraten, die im Frühjahr 2016 bis auf -0,2 % gefallen waren. Zusätzlich sorgten die Anleihekäufe der EZB für ein Austrocknen des Angebots. Die anschließende Erholung der Aktienmärkte im 2. Halbjahr 2017 und die Beschleunigung der Kursanstiege der Aktien nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten sorgten – gemeinsam mit deutlich steigenden Inflationsraten bis auf 2 % im Februar 2017 – für steigende Zinsen und fallende Anleihenurse. Die Probleme des Bankensektors in Italien und die relativ schwachen Wirtschaftsdaten in Italien sorgten für eine Ausweitung des Risikoaufschlags 10-jähriger italienischer Staatsanleihen gegenüber Deutschland von ca. 1,2 % auf 2,1 %. Auch bei französischen Staatsanleihen stiegen die Risikoprämien vor den Präsidentschaftswahlen von 0,2 % auf 0,8 %, ehe sie nach dem Sieg von Macron wieder auf 0,3 % fielen. Italien profitierte von der Stabilisierung des Bankensektors und vom Wahlausgang in Frankreich und die Risikoprämien fielen bis Ende Juni wieder auf 1,7 %. In der Berichtsperiode erzielten Euro-Staatsanleihen eine Performance von -3,2 %, italienische Staatsanleihen fielen um -3,0 %, französische um -3,9 %, Deutschland lag mit -4,4 % zurück. Bester Markt war Spanien, das besonders von der Dynamik der spanischen Wirtschaft und dem damit verbundenen Rückgang der Risikoaufschläge profitierte, mit -0,4 %.

Euro Unternehmensanleihen erzielten mit +1,3 % eine deutliche Outperformance und profitierten besonders stark vom Anleihen-Ankaufprogramm der EZB. Auch die Renditen 10-jähriger US-Treasuries, die bis Anfang Juli 2016 auf 1,3 % gefallen waren, stiegen aufgrund des Anstiegs der US-Inflation auf 2,3 % (Tief im April 2015: -0,2). Die Fed hat die Zinsen seit dem Tiefstand bereits viermal erhöht, für das 2. Halbjahr 2017 wird eine weitere Zinserhöhung erwartet. Im Anleihensegment profitierten vor allem die riskanten Asset Klassen wie Euro High Yield (+9,7 %) von der Suche der Investoren nach Rendite. Emerging Markets-Anleihen in Hartwährung (+2,9 %, umgerechnet in Euro) und Lokalwährung (+3,3 %, umgerechnet in Euro) stiegen ebenfalls, obwohl der US-Dollar deutlich korrigierte.

Währungen

Der US-Dollar, der bis März 2015 stark zugelegt hatte, schwankte während des Rechnungsjahres meist zwischen 1,05 und 1,15 gegenüber dem Euro. Immer wieder spielten geopolitische Ereignisse eine Rolle (Brexit-Ängste, Wahlen). Wesentlich waren aber vor allem die Erwartungen bezüglich zukünftiger Schritte der EZB und der amerikanischen Notenbank. Je nachdem, wie viele Zinserhöhungen in den USA eingepreist wurden, stieg oder fiel der US-Dollar im Jahr 2016. Das quantitative Easing der EZB zur Stabilisierung der Wirtschaft bedeutet, dass die EZB Liquidität in Euro erhöht und damit bewusst für eine Schwächung des Euro sorgen will, um den Exportsektor zu unterstützen und einer zu niedrigen Inflation (über steigende Importpreise) entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite bedeuten mehr Zinserhöhungen in den USA, dass die Zinsdifferenz am Geldmarkt steigt und dadurch der US-Dollar profitiert. Da das globale wirtschaftliche Umfeld und die Verfassung an den Kapitalmärkten weiterhin sehr instabil sind, war die US-Notenbank trotz niedriger Arbeitslosenrate und leicht steigender Inflation sehr vorsichtig im Hinblick auf weitere Zinserhöhungen. Für 2017 wird eine weitere Zinserhöhung erwartet. Seit Jahresbeginn 2017 konnte der Euro schließlich von 1,04 bis auf 1,14 gegenüber dem US-Dollar zulegen. Die steigende Wirtschaftsdynamik in der Eurozone, der steigende Leistungsbilanzüberschuss, das nachlassende politische Risiko und der nur leicht steigende Zinsabstand zwischen US- und Eurozinsen unterstützen den Euro, der gemäß Kaufkraftparitäten nach wie vor gegenüber dem US-Dollar unterbewertet ist. Der japanische Yen fiel gegenüber dem Euro um fast 11 %. *)

Anlagestrategie

Der Fonds wird nach einer dynamischen Portfolio-Absicherungsstrategie gemanagt, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (täglicher Rechenwert), der Höhe des garantierten Betrages (unter Berücksichtigung der Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der ungesicherte Aktienanteil maximal sein darf, um den Erhalt des eingesetzten Kapitals zum Laufzeitende zu gewährleisten.

Aufgrund der Garantieverpflichtung, die sich aus dem Optionsvertrag ableitet, werden sich aus deren Anwendung Beschränkungen in der Gestionierung ergeben. Durch diese Gestionierungsbeschränkungen kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert.

Das Fondsmanagement verfolgte während der gesamten Berichtsperiode die Strategie, den Aktienanteil soweit möglich immer nahe der maximal zulässigen Quote zu halten. Die Aktienmärkte in den Emerging Markets verzeichneten über das gesamte Berichtsjahr gesehen eine positive Wertentwicklung. Somit konnte die Aktiengewichtung (inklusive derivativer Aktienpositionen) im Laufe des Rechnungsjahres in Summe von ca. 6 % zu Beginn auf ca. 10 % bis Mitte Juli angehoben werden, ehe aufgrund des nahenden Laufzeitendes des Fonds die Positionen abgebaut wurden. Im Anleihenteil wurde die Duration-Immunsierungsstrategie der vergangenen Berichtsperiode möglichst beibehalten.

Für Pioneer Funds Austria – GEM Garantie 7/2017 USD wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Steuerung des Investitionsgrades und der Duration Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt. **)

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV).

*) Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes im Anhang ("Bewertung illiquide Wertpapiere").

**) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Entwicklung des Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD im abschließenden Rechnungsjahr

Der Fonds wurde mit Ende des Rechnungsjahres zur Gänze rückgeführt. Er weist zum 29.07.2017 keine umlaufenden Anteile und kein Fondsvermögen auf.

Zwischenauszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A0HP82

Die Kapitalertragsteuer zum Auszahlungstag 27.7.2017 betrug EUR 0,00 je Anteil, daher wurde keine Auszahlung vorgenommen.

Zwischenauszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A0HP90

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in USD

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0HP82	29.07.2013	29.07.2014	29.07.2015	29.07.2016	29.07.2017
Fondsvermögen gesamt	20.013.849,95	18.071.888,81	15.848.136,87	11.348.089,19	8.752.626,71 *)
Errechneter Wert je Anteil	105,43	106,56	104,54	104,17	105,40 *)
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,52	1,05	-0,66	0,1580	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,48	0,15	0,00	0,00	-
Wertentwicklung in %	+0,26	+1,53	-1,75	-0,35	+1,18

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A0HP90	29.07.2013	29.07.2014	29.07.2015	29.07.2016	29.07.2017
Fondsvermögen gesamt	20.013.849,95	18.071.888,81	15.848.136,87	11.348.089,19	8.752.626,71 *)
Errechneter Wert je Anteil	106,58	108,21	106,32	105,93	107,19 *)
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,93	1,22	-0,68	0,16	-
Wertentwicklung in %	+0,25	+1,53	-1,75	-0,37	+1,19

*) letzter Rechenwert bzw. letztes Fondsvermögen vor Auflösung

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2016/2017 in USD

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0HP82

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,17
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+1,18
Nettoertrag pro Anteil	1,23
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2016 in %	+0,02

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A0HP90

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,93
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+1,19
Nettoertrag pro Anteil	1,26
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2016 in %	+0,03

*) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 13.10.2016 (Ex-Tag) USD 104,11.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		147.775,12
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	144.700,46	
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	3.076,80	
	<hr/>	
	147.777,26	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-2,14	
	<hr/>	

Aufwendungen		-84.777,05
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-20.331,64	
Depotbankgebühr	-1.999,23	
Kosten für Dienste externer Berater	-47.362,79	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-9.341,19	
Publizitätskosten	-730,68	
Wertpapierdepotgebühren	-3.782,29	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.229,23	
	<hr/>	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **62.998,07**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	67.860,05
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	94.884,59
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-231.460,88
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-13.105,61
	<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-81.821,85**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-18.823,78**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses *)	<hr/>	129.829,76
Ergebnis des Rechnungsjahres ³⁾		111.005,98

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<hr/>	18.823,78
Fondsergebnis gesamt		129.829,76

Transaktionskosten im Rechnungsjahr gesamt in EUR -223,37

*)	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
RJ-Beginn	5.638,25	135.468,01
RJ-Ende	0,00	0,00
Veränderung (Jahr 2016 zu Jahr 2017)	-5.638,25	-135.468,01

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	11.348.089,19
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich) Ausgabe von 0 Anteilen und Rücknahme von 107.847 Anteilen	-11.477.918,95
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>129.829,76</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>0,00</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 48.007,91.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD -223,37.

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 43.240 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 64.607 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 0 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte:**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke/ Anteile/ Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,5000% United States of AmericaDL-Notes 2012(17)	US912828TG56	USD	1.400	1.400
0,8750% United States of AmericaDL-Notes 2014(17)	US912828WT31	USD	-	2.500
1,1250% Belgien, KönigreichDL-Medium-Term Notes 2015(18)	BE6276707310	USD	-	1.000
1,1250% European Investment BankDL-Notes 2012(17)	US298785FY71	USD	-	1.000
2,3750% Kreditanst.f.WiederaufbauDL-Med.Term Nts. v.10(17)	XS0561737577	USD	-	1.000
An freien Märkten gehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,8750% United States of AmericaDL-Notes 2012(17)	US912828SS04	USD	-	100
1,0000% FMS WertmanagementDL IHS v.12(17)	US30254WAA71	USD	-	900
2,3750% United States of AmericaDL-Notes 2010(17)	US912828NR75	USD	-	1.700
3,2500% United States of AmericaDL-Notes 2010(17)	US912828MV96	USD	-	2.500
3,5000% United States of AmericaDL-Notes 2008(18)	US912828HR40	USD	-	100
Investmentzertifikate				
PIA - R.I.CH. StockMiteigentumsanteile (T)	AT0000A00YJ6	ANT	1.000	1.000
iShs MSCI EM U.ETF USD (D)Registered Shares o.N.	IE00B0M63177	ANT	6.000	6.000
iShsII-MSCI EM Lat.Am.U.ETFRegistered Shares o.N.	IE00B27YCK28	ANT	6.000	6.000

Wien, am 21. November 2017

Pioneer Investments Austria GmbH
Ein Unternehmen der Amundi Gruppe

DDr. Werner Kretschmer

Stefano Pregolato

Mag. Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Pioneer Investments Austria GmbH über den von ihr verwalteten Pioneer Funds Austria – GEM Garantie 7/2017 USD bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. Juli 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag abschließende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. Juli 2017, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag abschließende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 21. November 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung (Höchstwert im abgelaufenen Rechnungsjahr)

1) AIF - Commitment Leverage:	107,24 %
2) AIF - Brutto Leverage:	121,34 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Pioneer Funds Austria – GEM Garantie 7/2017 USD

für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (AT0000A0HP82) in Whg pro Anteil:

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KESt Abzug iHv EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu werden demnächst von Pioneer Investments Austria GmbH, einem Unternehmen der Amundi Gruppe im Download-Center unter www.pioneerinvestments.at bereitgestellt. Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer war.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Pioneer Investments Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Beschreibung der Veranlagungsstrategie

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen. Die Vermögenszusammensetzung ist mit Rücksicht darauf, dass der Anteilswert per Laufzeitende weder den ersten Anteilswert nach KEST noch 80 % des höchsten während der Laufzeit erzielten Anteilswertes unterschreiten soll, jeweils so zu wählen, dass sie bestmöglich geeignet erscheint, den Wert des Investmentfonds langfristig zu erhöhen. Dabei wird die Vermögenszusammensetzung auf Basis eines dynamischen Allokationsmodells vorgenommen, welches durch die Bestimmungen des von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Berater abgeschlossenen Beratungs- und Managementvertrages inhaltlich determiniert wird. Es handelt sich dabei um eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (= täglicher Rechenwert), der Höhe des garantierten Betrages (unter Berücksichtigung der Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der (ungesicherte) Aktienanteil maximal sein darf, um den Erhalt des eingesetzten Kapitals bzw. das Erreichen des garantierten Höchststandes zum Laufzeitende zu gewährleisten. Der Einsatz dieser Absicherungsstrategie kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente (Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in den Kapitalmärkten der Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika) partizipiert.

Für den Investmentfonds werden Aktienfonds, welche überwiegend, das heißt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in den Kapitalmärkten der Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika, investieren, und Anleihenfonds, welche in auf USD lautende Anleihen hoher Bonität investieren, erworben.

Abhängig von den Vorgaben des dynamischen Allokationsmodells bewegt sich die Aktienquote zwischen 0 % und 50 %.

Neben oder anstelle von Investmentfonds kann auch direkt in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investiert werden.

In Anleiheemissionen des Garantiegebers des Investmentfonds oder mit diesem verbundenen Unternehmen darf nur bis zu 10 % des Fondsvermögens investiert werden.

Bankguthaben werden bis zum gesetzlichen Höchstausmaß bei der UniCredit Bank Austria AG gehalten.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der in Artikel 3 genannten Vermögenswerte führen. ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und bei Näherung des Garantieendes **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von Frankreich, von den Niederlanden oder von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 % des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds**
Nicht anwendbar.

- **Anteile an Immobilienfonds**
Nicht anwendbar.

3.5. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.6. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.7. Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.8. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.9. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse entsprechend den österreichischen Bewertungsansätzen herangezogen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

4.3. Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 29.07.2017.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird beginnend mit zwei Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.07.2017 (1 Bankarbeitstag nach Fondsende) verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 30.07. bis zum 29.07.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.10. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.10. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

In jedem Monat, in dem die seit Fondsstart erzielte Fondsperspektive gemäß OeKB **5 %** p.a. übersteigt, gebührt eine Performance Fee in Höhe von **25 %** des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performance-fee-wirksamen Anteilswert (=high watermark). Für die Berechnung des Anteilswertzuwachses werden die Anteilswerte um die seit Fondsstart vorgenommenen Auszahlungen erhöht. Die erstmalige Ermittlung der Performance Fee erfolgt nach einem Jahr ab Fondsstart. Für den ersten performance-fee-wirksamen Anteilswert wird der Anteilswertzuwachs gegenüber dem Anteilswert vom Fondsstart angesetzt. Die Performance Fee wird auf Basis der Monatsendwerte berechnet und innerhalb von 5 Bankwerktagen dem Fonds angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.pioneerinvestments.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

[alternativ:

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Bewertung illiquide Wertpapiere

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).